



Ein Infanterie-Regiment von 16. Regiment nahm in Uniform im Parkett Platz und wurde deshalb von seinen in Zivil gekleideten Kameraden und mehreren Musikanten zuerst ausgerufen und dann mit Schreien und Rufen begrüßt. Der Befehl des Kommandanten war, daß die Musikanten, welche sich mit Musik legten, wieder von den Offizieren übermüht. Nun eilte ein Unteroffizier der Marine, ein Bannantier des Offiziers, dem Angegriffenen zu Hilfe und wurde dabei von allen anwesenden Kameraden und Musikanten häufig begrüßt, daß die Offiziere in Civil nicht wenig gerührt wurden. Die meisten derselben haben sich zur Beweinung der Unterthänigkeit strengen Kräfte begeben.

Der Brigadier hat darauhin folgenden ermuten Befehl ausgesprochen:  
Offizielle Ankündigung melden wir, daß in vielen Gemeinden das Datum vom 12. Oktober 1899, betr. das abgelaufene Jahr der Uniform, nicht befolgt wird und daß Offiziere verschiedener Grade die Nichtbeachtung der Vorschrift zur Schau tragen. Ein derartiges Benehmen der Unabwiesbarkeit kann nicht geduldet werden. Ich ertheile eine letzte Ermahnung und bin entschlossen, mit der größten Strenge jeden Ungehorsam gegen meine Befehle mit dem besten Geiste zu bestrafen, der nicht das Beispiel des Gehorsams nicht und keine Unterlegenheit dazu annehmen will.

Wenn Herr de Gualtier nicht ganz energisch durchgreift, werden ihm die Herren schließlich doch über den Kopf wachsen.

### Politische Uebersicht.

Wie aus an anderer Stelle berichtet, feierte der Abgeordnete Engel in diesem Reichstag die 25-jährige Jubelfeier seines Abgeordnetentums. Aus Anlaß des Gedächtnistages hatte die Reichstagsverwaltung in Baden eine Jubelfeier veranstaltet, zu welcher neben dem Gesandten auch noch mehrere Reichstagsabgeordnete erschienen waren. Richter hielt eine längere Rede, in der er sich u. a. auch mit der bevorstehenden Reichstagswahl beschäftigte und dieselbe heftig bekämpfte. Nicht Schlußnahmen hätten dem deutschen Handel die Wege gebreitet, sondern die Güter und Personalität deutscher Waren. Aus bezüglich der Reichstagswahl betonte der Redner die prinzipielle Gegnerschaft seiner Partei zu dieser Vorlage, es sei im Gegenteil eine Erweiterung des bestehenden Koalitionvertrages anzustreben. Richter schloß damit, daß er 25 Jahre lang sein Bestreben gewesen sei, als wahrer Volkstribun seiner einfachen Arbeit, sondern dem Allgemeinen zu dienen. Am Abend fand ein von etwa 1200 Personen besuchter Festkommers statt.

Auf ihrem jüngsten Parteitag in Berlin hat sich die Reichstagsvereinsleitung für die Plottenaktion der Regierung erwandt. Ab. Dr. Barth, der in der "Nation" zuerst von allen Blättern der Vereinigung in den neuen Jahren bekannt, ludte die Presse der Partei gegen die Plottenaktion zu warnen. Die Reichstagsvereinsleitung schloß sich an. Die Reichstagsvereinsleitung wolle die früheren Dummheiten nicht mehr mitemachen. Ab. Richter würde es bei einer Auslegung des Reichstages wegen der Plottenaktion erleben, daß er weggeworfen würde. Für die Plottenaktion trat auch Dr. Vogelstein ein, ebenso Ab. Rasche, der unter lebhaftem Beifall sagte: So viele Wähler, so viele Wähler, so viele Wähler, so viele Wähler, in der Plottenaktion schloß sich an. Ab. Vogelstein sagte, es könne sich nicht darum handeln, eine Erneuerung vorzunehmen, sondern nur noch, wie sie anzuführen sei. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, welche von den liberalen Abgeordneten eine Unterabteilung, die folgende Bedeutung unter anderem folgenden Punkten beinhalten sollte: Die Reichstagsvereinsleitung müsse bestreben, sich mit den Sozialisten in Berlin, wo die liberalen sich mit den Sozialisten gegen die Plottenaktion verbündet haben, sein noch leuchtender als die Ereignisse in Frankreich. Kehlricher ist auch bei uns möglich, ohne den unpopulären Ideen der Sozialdemokratischen Konvention zu machen. Der Sozialdemokrat müsse nur volle Geduld abwarten, bis er sich durch die Reichstagsvereinsleitung entgegengebracht werden. Zimmermann-Weipig befindet, daß durch eine unvorsichtige Annäherung an die Sozialdemokratie der Liberalismus sich den 20 f

und die höchsten Kreise entfremden und sich auf absehbare Zeit die Regierungsfähigkeit verlieren werden. Reichstagsabg. Krieger ist der Meinung, daß durch diese Debatte das Gedächtnis der Reichstagsvereinsleitung für die Sozialdemokratie, sondern wir wollen nur verhindern, daß die Furcht vor dem roten Geleiten von den Gegnern politisch ausgenutzt werden kann. Bei den Beirathungen der Krarier aus den politischen Verhältnissen höherer Getreidepreise und politische Vorteile herauszufinden, haben wir allen Anlaß, Hand in Hand mit der Sozialdemokratie zu gehen. (Beifall der Versammlung.)

Gegen die Justizhausvorlage haben sich weiterhin der national-liberale Reichstagsabgeordnete Duenin-Dreyfus, der freikamerale Abg. Riff-Straßburg und der Centrumsabgeordnete Dreyfus vor seinen Wählern in Rattovind in der entscheidenden Weise geäußert. Dreyfus nannte Abgeordnete sprach sich nicht minder bestimmt gegen die Notenvorlage aus, er ließ durchblicken, daß vornehmlich bei deren Ablehnung eine Auflösung des Reichstages die Folge sein würde.

Die Diensttagab Marie Jensen beim Kaiser Jena Müller in Garmisch (Sonderpost) erhielt, wie uns aus dem Kaiserhofschloß gemeldet wurde, die Dreyfus, seinen 48 Stunden ihren Dienst zu verrichten, während sie ausgerechnet werden würde. — Ein fruchtbares Mädchen.

Die Köln Zeitung schreibt: Offiziell wird angedeutet, daß beabsichtigt sei, die Secundarbahn-Vorlage sofort nach dem Zusammentritt des Landtages dem Abgeordnetenhaus zu legen. Man glaubt indessen nicht, daß diese Maßregel sich bewerkstelligen wird. Wäre sie bewerkstelligt, so wäre ein Jeunus, daß die eigenartige Politik der „Sommerbeschluß“ nicht nur bei den Ministern, sondern auch beim König die Zustimmung gefunden hätte. Wir wissen aber, daß das nicht begründet ist.

Bei der gestrigen Reichstagsberatung in Schlettstadt erhielten, soweit bisher bekannt, Benderschere (Merktal) 6680, Duxon (liberal) 1957, Rottmann (liberal) 637, Brückner (Sozialdemokrat) 1896 Stimmen. Aus mehreren Reichstagen stellt das Ergebnis nach aus.

Der Verl. Reich-Angebot hält seine Werbung, daß Staatsminister Graf von Bismarck dem Kaiser mit der Bitte nach England brachten werde, entgegen aller Anwesenheiten, auf das schärfste aufrecht. — Es würde das natürlich die politische Bedeutung der Reise wesentlich erhöhen.

Frankreich. Staatsgerichtshof. Am den Umständen zu entsprechen, die hier in den verschiedenen Instanzen, ein Ende zu setzen und anzunehmen der Schlichter, die der Mangel an Politischen berichte, wurde der Polizeivizelet Lepine vom Senat beauftragt, von heute ab selbst die Ordnungspolitik in die Hand zu nehmen. Die heutige Sitzung wurde erst um 2 Uhr 15 Minuten eröffnet, weil die geheime Sitzung, in der der Vorleser der Jubiläumserklärung schloß, länger dauerte, als man angenommen hatte. Während der Sitzung wurden die verschiedenen Angelegenheiten über die verschiedenen Artikel vor. Die Sitzung wird hierauf unterbrochen. Nach Wiedereröffnung derselben legt der Anwalt Devin in längerer Rede die Rechtsfrage und die Thatsache dar. Nach einer Entgegnung des Staatsanwalts, der die Schlussfolgerungen Devis zurückweist, zieht sich der Staatsgerichtshof zur Beratung zurück, deren Ergebnis nicht bekannt ist. Während der Sitzung wurde die Ablehnung der Anträge Devis mit 212 gegen 21 Stimmen angenommen. Die öffentliche Sitzung endete auf 11 Uhr 15 Minuten.

Rußland und Japan. Aus Schanghai wird gemeldet: Man verfolgt hier mit Befremden die Verhandlungen der Beziehungen zwischen Rußland und Japan. Die letztere macht sich eine Frage hinsichtlich der Beziehungen mit China; die von der Kaiserin-Witwe von China angeordnete Deregulierung der Handelsverhältnisse zwischen Rußland und Japan zu berücksichtigen. Die Verhandlungen werden nur ein tatsächlicher Zug, durch den Rußland beunruhigt werden könnte. Eine starke russische Flotte wird im Hafen von Nagasaki überwintern, und es ist wahrscheinlich, daß Japan dagegen Einspruch erheben wird.

### Der Varenkrieg.

Die Zahl der Engländer für die nächste Zeit ist diese: General Buller wird von Kapstadt aus eine feste Abteilung unter Generalmajor Hilgard nach Durban, dem Hafen Natal, werden. Wahrscheinlich ist dieser Plan schon fertig ausgeführt, daß Hilgard in den nächsten Tagen mit seiner Abteilung nach Durban beurlaubeter Truppen bei Colcourt, südlich von

südlichen Schiffe zu Hilfe kommen, weil es ihm an einem Besatzungsteil, der Besatzung des ihm schon weggeschlagen haben.

Die Unfälle, wo beide anwesend waren, hätten wir bei ruhiger Wetter in zwei Minuten ereignet; heute mußten wir dazu mindestens zehn Minuten, vielleicht sogar eine Viertelstunde gebrauchen. Als ich daher die Schiffe sofort genähert hatten, daß sie zu ihrem Auslaufen mindestens noch zwanzig Minuten verschreiben mußten, ließ ich meine Leute antreten. Wir hoben das Boot von der Höhe des Strandes hinunter und in richtigen Augenblick in die rückwärtige Verbindung, sprangen hinein und legten uns mit aller Kraft in die Kuder.

Wir hatten es gut abgesehen, und die nächste Verbindungswelle glitt unter uns hinweg, ohne uns in den Strand zurückzuführen. Das war ein glücklicher Anfang, und nun arbeiteten wir uns gegen den währenden Wellen hinauf. Was Menschen zu leisten im Stande sind, haben wir damals geleistet. Ich hatte die Zeit nur bedreht, und wir kamen bei dem furchtbaren Schiffe, das den Namen „Juno“ trug, an, bevor es strandete. So schwer es war, wir brachten es fertig, längs des Strandes, und das Rettungsnetz begann. Das Uebel, was man uns in einem jämmerlichen Augenblick, als ein Wellenberg und bis zur Höhe des Berges hinauf, wurde, wurde, war ein einseitiges Hindernis, sonstig ein Hindernis. Wir brachten es in der ersten Viertelstunde zu weichen setzen unter. Dann kam ein Schiffsjunge an die Reihe, und wir schickten uns an, die übrige Mannschaft, vor allen Dingen die Frau des Kapitäns, die wie eine echte Seemannsfrau ruhig und furchtlos an der Regeling hand, zu retten.

In diesem Augenblick aber stieß das Schiff auf, und vor dem letzten Anlauf verlor der Mann, der mit einem Bootswagen an Rampe der „Juno“ schloß, den Halt. Eine furchtbare Welle schloß über uns, die wir bis dahin an der Schiffseite einermühen geschäftig gelegen hatten, fort und nach dem Lande zu; gleichzeitig ergossen sich schwere Beeder über das Verdeck des Schones und schwemmten alle darauf Befindlichen über Bord.

Gesamt sitzen und daß er innerhalb einer Woche von heute ab in der Lage sein wird, einen Angriff auf die Buren zu machen, mit dem Ziel, den General White in der Nähe von Potchefstroom abzulassen. Von diesem Zeitpunkt ab wird die Wirkung der Buren aus Natal in ihr eigenes Gebiet beginnen und wenn sie auch den Engländern noch monatelang Widerstand zu leisten und ihnen gewaltigen Schaden zufügen in der Lage sind, so ist doch an ihrer endlichen Niederlage nicht zu zweifeln. Hoffentlich aber kommt vor dieser Zeit ein ehrenvoller Friede zustande.

Dies bezieht sich auf den finanziellen Standpunkt aus für die Engländer kein Prozentteil ist, bewillt folgende dreijährige Rente im neuen Daily Chronicle: „Wir haben Grund zu glauben, daß die Regierung heute die Kosten des Krieges auf nicht weniger als 14 Millionen Pfund Sterling (= 280 Millionen Mark) festzusetzen.“

Die verschiedenen folgenden Meldungen vom Kriegsschauplatz:  
London, 13. Nov. (Tel.) Die Times meldet in einer weiteren Ausgabe aus Johannesburg über General v. 9. November: Die Stadt wurde am Freitag (also 3. u. 6.) Abend beschossen; nach einem kurzen Gefechte unserer Truppen mit dem Feinde wurde die Beschießung fortgesetzt. General White schloß ab und General Joubert neue Verhandlungen, um zu erreichen, daß die Frauen und die Kinder in Sicherheit gebracht werden könnten. Die Verhandlungen endigten damit, daß die Beschießung eingestellt wurde. Diese ist bis jetzt (9. Nov.) noch nicht wieder aufgenommen worden.

London, 13. Nov. (Tel.) Nach einem amtlichen Telegramm aus Mafeking vom 30. Oktober zog sich der Feind an diesem Tage enger zusammen, um die Stadt einzuschließen. Der Feind hat die Eisenbahnlinie Pretoria nach Mafeking mit Dynamit zerstört. Die Beschießung der Stadt wurde fort, nicht inoffen wenn Schaden an. Nach einem weiteren Telegramm aus Mafeking hat der Feind am 31. Oktober einen Angriff auf die Stadt versucht. Die Buren haben sehr tapfer gekämpft, trotz des fehlenden Granatschusses der britischen Submarine-Holligere. Der Feind hat schwere Verluste erlitten. Auf Seiten der Engländer wurden zwei Kompanie und drei Mann getötet, fünf Mann verwundet.

Rumanien (Christlich-Sozialpartei), 3. Nov. (Tel.) Ein eingeborener Käufer ist hier von Mafeking eingetroffen und meldet, daß in Mafeking noch immer alles gut laufe.

Brüssel, 13. Nov. (Tel.) Eine belgische Sanitätskommission, bestehend aus 10 Ärzten und 30 Pfleger, ist am 22. des Monats nach Mafeking abgegangen. Kommandant, 13. Nov. (Tel.) Graf Ulrich Hüpsel, Hauptmann im Dienst der Subsidienkassen Republik, Mitglied des deutschen Freiwilligenkorps unter Oberst Schütz, Sohn des mittelhessischen Kammerherrn Grafen Eberhard Zeppelin, Oberarzt auf Schloß Oberberg bei Konstantz, der bei Olencze schwer verwundet wurde, ist gestorben. Der Verlebte war 1870 im Strassburg geboren und württembergischer Beamter a. D.

### Der „Fall Loesche“.

Attentatsmäßige Darstellung eines Reineidsbeschuldigung gegen einen Offizier.  
Von 2. Rhein, Reichsanwalt a. D.  
23.  
Der erste Anstaltsakt.  
III, 3. 720/99. Nürnberg, den 11. Juli 1899.  
III, 8422. Straßburg.  
gegen den Oberleutnant a. D. Wilhelm von Loesche in Gelle nach Reineids.  
Beschuldigung aus dem Schreiben vom 12. Mai d. J.  
Das Verfahren ist hier eingeleitet. Die Akten habe ich an die zuständige Militärbehörde abgegeben, da der Oberleutnant a. Loesche der Militärgerichtsbarkeit unterliegt.  
J. S.  
97. . . (unleserlich).  
An den Vater Herrn Dr. v. Kampf, Hochwohlgeboren, Leimbach.

27a.  
Dannover, den 15. August 1899.  
Generalkommando des X. Korps.  
III, Nr. 111/550 Per.  
An den Vater und Oberleutnant d. 2. a. D.  
Herrn v. Kampf, Hochwohlgeboren,  
49 Walling Street, London, England.  
Auf Ihre am 12. Mai d. J. an die Königlich Preussische Staatsanwaltschaft zu Gelle gerichtete und von dieser fürher abgegebene Denunziation gegen den Oberleutnant a. D. v. Loesche nach Ihnen nach katastrophaler Unterthänigkeit anliegenden eine Abschrift der heute hiesig erlassenen Verfügung mitgeteilt.  
Der kommandierende General.  
94. v. Bombdorf.  
27b.  
Dannover, den 15. August 1899.  
Militär.  
Generalkommando X. Korps.

Verfügung.  
1. Der Oberleutnant a. D. v. Loesche hat bei seiner Vernehmung als Zeuge in der Reineidsangelegenheit des Oberleutnants von Landwehr a. D. v. Kampf gegen Referendar Dr. Gores vor dem Militärgericht Gelle am 25. April 1898 u. a. ausgesagt: „v. Kampf ist vom Oberleutnant a. D. wegen leistungsmäßigen Ungehens mit dem Ehrenwort seiner Zeit verurteilt.“

2. Diese Aussage ist objektiv unrichtig, v. Kampf ist vom Oberleutnant des Landwehrbezirks Düsseldorf in der Spruchung vom 4. und 5. Mai 1896 der Verletzung der Standes Ehre für schuldig erklärt, weil die Ablehnung einer Heiratserklärung seines Ehebrats mit erlaublicher Zustimmung gemeldet hat und weil er der Heiratsverweigerung nicht nachgegeben ist, nachdem der Oberleutnant dem Heiratsverweigernden für falsche Aussagen erklärt hat. Durch G. O. D. vom 4. Juli 1896 ist darauf bestimmt worden, daß v. Kampf im höchsten Grade schuldig zu erklären sei.

Es ist demnach in dem Spruche des Oberleutnants nicht davon die Rede, daß v. Kampf wegen leistungsmäßigen Ungehens mit dem Ehrenwort verurteilt wurde. Dagegen ist durch denselben ehrengerichtlichen Spruch der Rittmeister a. D. Freyher v. Erhardt der Verletzung der Standes Ehre unter erscheinenden Umständen u. a. deshalb für schuldig erklärt, weil er bei Verletzung von gesetzlichen Verbindlichkeiten im Hinblick auf das Ehrenwort geantwortet oder ausdrücklich vorausgesetzt hat.

3. Da der Oberleutnant a. Loesche den vor seiner Vernehmung am 25. April 1898 geleisteten Zeugnissen nicht erwies, auch nach der Verlesung des Oberleutnants vollständig ausgeschlossen. Es kann sich deshalb nur darum handeln, ob er seinen

Zeugnissen aus Falschheit durch ein solches Zeugnis verlegt hat. § 163 Nr. 2. G. O. D.

a) In dieser Beziehung ist folgendes zu erörtern:  
Der Oberleutnant hat bei seiner Vernehmung am 25. April 1898 Zeugnis abgelegt, er sei zwar Beförderter des freiherrlichen Ehrenwortes gewesen, die Sache sei aber fast zwei Jahre her, er könne sich daher des Wortlauts des ehrengerichtlichen Urteils nicht mehr erinnern und hätte daher, man möchte sich wohl lieber bei der 14. Division oder dem Bezirkskommando Düsseldorf erörtern. Esou heraus ergibt sich, daß der Zeuge, der im höchsten Grade ehrenwortfähig bei der Ablegung seines Zeugnisses zu Werke gegangen ist.

b) Der Ankläger hat den Zeugen dann darauf aufmerksam gemacht, daß er jedenfalls verpflichtet sei, das anzugeben, was er noch von der Sache wisse. Es ist darauf hin zu Werke ausgelegt.

c) v. Loesche war erst kurze Zeit vor dem ersten Zusammentritt des Oberleutnants im Jahr 1896 Kommandeur des Landwehrbezirks Düsseldorf geworden, welchem bis dahin der Oberleutnant a. D. Freyher vorstand. v. Loesche hat demnach die sehr umfangreiche Unterthänigkeit des Ehrenwortes in der Hauptache selbst geleitet und konnte demnach den Inhalt der sehr umfangreichen Akten selbstständig nicht so genau wie sein Vorgesetzter.

d) Die ehrengerichtliche Verurteilung des Freyherrn v. Erhardt und v. Kampf beruhte auf Besorgungen, welche in spirituellen Besinnungen geflossen waren, an welchen beide teilgenommen hatten. In den Akten befinden sich sehr umfangreiche Schriften des Freyherrn v. Erhardt über die Bedeutung des Ehrenwortes in allgemeinen, wie auch für freiherrliche Besondere im speziellen. Es ergibt sich deshalb aus schließlich in der Verhandlung des Ehrenwortes sehr viel von leistungsmäßigen Ungehens mit dem Ehrenwort die Rede. Es erscheint demnach berechtigt und kann dem Oberleutnant a. Loesche nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß er nach fast zwei Jahren das Urteil über den Freyherrn v. Erhardt nicht bemerken aber noch Kampf vornehmlich hat.

e) Am 13. August 1899 ist v. Loesche unter Vernehmung auf dem geistlichen Zeugnissen wiederum in derselben Sache von dem Militärgericht Gelle vernommen worden. Hierbei hat er zunächst erklärt, er müsse bei seiner früheren Aussage stehen bleiben. Nachdem ihm aber dann der Inhalt des Urteils bekannt gemacht worden, hat er v. Loesche erklärt, den von dem Protokollführer, Referendar Weitemeyer, bereits in das Protokoll geschriebenen Satz: „Ich muß bei meiner früheren Aussage stehen“ zu freiden. Dann ist dieser Satz geändert und darauf folgende Aussage protokolliert: „Soweit ich mich entsinne, ist gegen v. Kampf damals erkannt worden, daß derselbe leistungsmäßig dem Ehrenwort verfallen ist. Eine Vernehmung mit dem Urteil v. Erhardt habe ich für ausgeschlossen.“

f) In dem Kopf des Protokolls heißt es, dem Zeugen sei das Schreiben des Privatfräuleins (v. Kampf) vom 31. Mai 1898 bekannt gegeben, ferner seine Aussage — Nr. 127 der Akten — und die Erklärung der 14. Division (Nr. 17. a.) und darauf habe Zeuge seine Aussage gemacht. Die Angabe des Protokolls vom 14. Division vom 12. Dezember 1898 lautet: Die ehrengerichtliche Unterthänigkeit wider den Oberleutnant a. D. v. Kampf hat eine Abgabe oder Abfertigung des Ehrenwortes desselben überhaupt nicht zum Gegenstand gehabt und ist die Beziehung des Dr. Gores, der v. a. Kampf sei verurteilt worden, weil er in leistungsmäßiger Weise mit dem Ehrenwort umgegangen sei, unrichtig.

Es mußte sehr auffallen erkennen, wenn Oberleutnant a. Loesche nach Verzicht dieser Erklärung der 14. Division seine das Gegenteil behauptende Aussage am 13. August gemacht hätte. Aus der Aussage des Referendars Weitemeyer geht aber hervor, daß der Umfang des Ehrenwortes vom 13. August 1898 vollständig den tatsächlichen Verhältnissen in jener Sitzung nicht entspricht. v. Loesche war ursprünglich auf den 6. August als Zeuge vorgeladen und der Referendar Weitemeyer hatte für diesen Termin das Protokoll nach Inhalt der Requisition des Amtsgerichts Düsseldorf vom 22. Juni 1898 vorbereitet. In dieser Requisition war das Militärgericht Gelle ersucht, den Oberleutnant a. Loesche unter Vernehmung, das obenstehend angeführte Verlesung des Protokollführers vom 31. Mai zu erörtern und unter Hinweis auf den Widerspruch in seiner Aussage zum Protokoll vom 25. April er. und in der Erklärung der 14. Division vom 12. November 1896 nochmals zur Sache zu vernehmen, insbesondere darüber, ob der Zeuge nicht etwa das Urteil gegen den Privatfräulein mit demjenigen gegen den Freyherrn v. Erhardt verwechselt hat.

Nach dem Termin vom 6. August 1898 war v. Loesche nicht erschienen und wurde daher nochmals auf den 13. August vorgeladen. In diesem Termin wurde das vom Referendar Weitemeyer für den 6. August vorbereitete Protokoll dem Zeuge v. Loesche vorgelesen und der Zeuge erklärte, wie demselben bekannt ist, daß die „6.“ vor August durchstrichen und „13.“ dafür geschrieben ist. Nach der Aussage des Referendars Weitemeyer ergab die Verhandlung am 13. August etwas eilig von staten und es konnte daher möglich sein, daß im Gegensatz zu dem Inhalt des Protokolls tatsächlich ein Verzicht auf die Erklärung der 14. Division nicht stattgefunden hat. Diese Aussage des Referendars Weitemeyer, welcher sie allerdings wegen in Form der Urkunden vorzuführen Zeit nur in Gabelnform (es habe es für ausgeschlossen) verneint. Er hat aber auch schon am 25. April positiv abgegebene Aussage, v. Kampf sei wegen leistungsmäßigen Ungehens mit dem Ehrenwort verurteilt, am 13. August infolge unrichtigen, als er gesagt hat: „Soweit ich mich entsinne, ist gegen v. Kampf damals erkannt worden, daß derselbe leistungsmäßig dem Ehrenwort verfallen habe.“

g) v. Loesche hätte als Privatmann — ein solcher ist er seit seiner Verabschiedung — seine Urteil



